



Der Schweizer Sport hat ein klares Fundament

Die Ethik-Charta im Sport

... for the SPIRIT of SPORT ist der oberste Leitsatz für den Schweizer Sport. Wo immer er auftaucht, erinnert er daran, dass Sport vom Sportgeist lebt

... for the SPIRIT of SPORT fasst zusammen, was die Ethik-Charta des Schweizer Sports fordert. Ihre neun Prinzipien für gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport sind eine Verpflichtung für alle im Sport

... for the SPIRIT of SPORT setzen Swiss Olympic und das Bundesamt für Sport (BASPO) dort ein, wo Sportgeist sichtbar gelebt wird

www.spiritofsport.ch

Die Ansprechpartner für Verbände und Sportorganisationen:

Judith Conrad
Swiss Olympic Association, Ittigen
judith.conrad@swissolympic.ch

Walter Mengisen
Bundesamt für Sport, Magglingen
walter.mengisen@baspo.admin.ch

Gleichbehandlung
Sport und soziales Umfeld im Einklang!
Sport bedeutet Emotionen. Dazu gehören auch Respekt
und Verantwortung, sich selber und andern gegenüber.
Fairness



Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport.

Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 Gleichbehandlung für alle.

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang.

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung.

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung.

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung.

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe.

Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.

7 Absage an Doping und Drogen.

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder der Verbreitung sofort einschreiten.

8 Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.

Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.

9 Gegen jegliche Form von Korruption.

Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

www.spiritofsport.ch



Ihre Rettungsschwimmer



Richtlinien und Verhaltensregeln

Wir möchten Sie explizit auf gewisse Punkte aufmerksam machen, die uns sehr am Herzen liegen, um Sie und auch Ihre Kinder zu schützen:

Die Richtlinien müssen den Verhältnissen gezielt angepasst werden, sollten aber folgende Bereiche umfassen:

- Getrennte Garderoben/Duschen für unter 16-Jährige und Erwachsene
- Erwachsene halten sich **nicht** in den **Garderoben der Kinder und Jugendlichen des anderen Geschlechts** auf, ausser es ist auf Grund der Aufsichtspflicht notwendig (Gewalt unter Jugendlichen, Sachbeschädigung, Unfälle, Hilfe in Notfällen etc.)
- Übernachtungen auswärts: getrennt nach Geschlecht und Alter (Erwachsene und Kinder)
- Verhaltensregeln: Was können Trainer/innen tun, um sexuellen Übergriffen und Beschuldigungen vorzubeugen (Merkblatt auf www.spiritofsport.ch).

Sportspezifische Regeln zu Themen wie Hilfestellung, Bekleidung, etc. Werden Verhaltensregeln nicht eingehalten, müssen die Betroffenen darauf hingewiesen werden. Eine Übertretung dieser individuellen Regeln ist aber nicht automatisch mit einem sexuellen Übergriff gleichzusetzen. Sanktionen sollten erst dann erfolgen, wenn der Betroffene keine Bereitschaft zeigt, sein Verhalten zu ändern.

Die Leiter / der Verein wird die Betroffenen 1mal mündlich und schriftlich ermahnen. Wenn der Betroffene weiterhin keine Bereitschaft zeigt sein Verhalten zu ändern, erfolgt ein Ausschluss aus dem Kurs. Kursgelder werden keine erstattet und der Verein behält sich das Recht vor, je nach Fall, eine Strafanzeige zu machen.

Für Fragen oder Anregungen zu diesem Thema steht Ihnen der Vorstand der SLRG gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf folgender Webseite: <http://www.swissolympic.ch/Ethik>